

# Jahresabschluss 1

## Die Teile des Jahresabschlusses

### Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Geschäftsberichtes)

keine Buchführungspflicht: Einzelunternehmen < 600 000 € Umsatz/ 60 000 € Gewinn. Damit auch keine Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses.

Eine Kapitalgesellschaft wird in die entsprechende Unternehmensform bzw. -größe eingeordnet, wenn 2 von 3 Kriterien erfüllt sind.

Kriterium	Unternehmensform bzw. -größe	Bestandteile des Jahresabschlusses (Geschäftsberichtes)					
	- Buchführungspflichtige Einzelunternehmen - Personengesellschaften	HGB § 266					
Bilanzsumme: < 350 000 € Umsatzerlöse: < 700 000 € Arbeitnehmer < 10	- kleinste Kapitalgesellschaften		HGB § 275				
Bilanzsumme: < 6 000 000 € Umsatzerlöse: < 12 000 000 € Arbeitnehmer < 50	- kleine Kapitalgesellschaften						
Bilanzsumme: > 6 000 000,00 € Umsatzerlöse: > 12 000 000,00 € Arbeitnehmer > 50	- mittelgroße Kapitalgesellschaften	Bilanz	GuV-Rechnung	HGB § 284/ 285	HGB § 289		
Bilanzsumme: > 20 000 000,00 € Umsatzerlöse: > 40 000 000,00 € Arbeitnehmer > 250	- große Kapitalgesellschaften						
Kapitalgesellschaften, deren Anteile am Kapitalmarkt (Börse) gehandelt werden	- „Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften“						Kapitalflussrechnung Eigenkapitalpiegel HGB § 264 (1)
				Anhang (evtl. nicht notwendig, wenn bestimmte Angaben in der Bilanz ausgewiesen werden)	Lagebericht		
							HGB § 264 d

### Aufstellungsfristen des Jahresabschlusses (Geschäftsberichtes):

Unternehmensform bzw. -größe	Frist (bezogen auf das nächste Geschäftsjahr)	
Kleinste Kapitalgesellschaften	In der Regel 6-7 Monate	HGB § 243 (3)
Kleine Kapitalgesellschaften	6 Monate	}
Große und mittelgroße Kapitalgesellschaften	3 Monate	
Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften	3 Monate	

a. Die Bilanz HGB § 266

Die folgende (leicht gekürzte) Bilanz ist vorgeschrieben bei großen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften.

Bilanz	
Aktiva	Passiva
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>A. Eigenkapital</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte ★	
2. entgeltlich erworbene Rechte + Lizenzen	<b>II. Kapitalrücklage</b>
3. Geschäfts- oder Firmenwert	
	<b>III. Gewinnrücklagen</b>
<b>II. Sachanlagen</b> ★	1. gesetzliche Rücklage
1. Grundstücke + Bauten	4. andere Gewinnrücklagen
2. techn. Anlagen + Maschinen	
3. andere Anlagen + BGA	<b>IV. Gewinn-/ Verlustvortrag</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
3. Beteiligungen ★	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>B. Rückstellungen</b>
<b>I. Vorräte</b>	1. Rückstellungen für Pensionen
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2. Steuerrückstellungen
2. Unfertige Erzeugnisse ★	3. sonstige Rückstellungen
3. Fertige Erzeugnisse	
<b>II. Forderungen</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b> ★
1. Forderungen a. LL.	2. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten
2. sonstige Forderungen	4. Verb. a. LL.
	8. sonstige Verbindlichkeiten
<b>III. Wertpapiere</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	
2. sonstige Wertpapiere ★	
<b>IV. Flüssige Mittel</b>	
1. Kasse	
2. Bank	
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>

★ = Bilanzpositionen/ Teile, auf die in den weiteren Kapiteln zum „Jahresabschluss“ tiefer eingegangen wird.

b. Anhang HGB § 284/ 285

Im Anhang werden tiefere Erläuterungen zu bestimmten Bilanz- und GuV-Positionen gemacht. Beispiele:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (z. B. über die angewandte Abschreibungsmethode zur Ermittlung des Restwertes des Fuhrparks)
- die Grundlage für die Errechnung des Wertes von Fremdwährungsverbindlichkeiten (z. B. Umrechnung einer Rechnung, die in USD ausgestellt worden ist)

Außerdem werden Angaben über die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gemacht. Beispiel:

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als 5 Jahren

c. Lagebericht HGB § 289

Der Lagebericht geht nicht mehr auf einzelne Positionen des Jahresabschlusses ein, sondern stellt eine umfassende Gesamtwürdigung des Unternehmens dar. Beispiele:

- Umsatz- und Gewinnentwicklung und deren Gründe
- Entwicklung der Finanzlage (z. B. Cash-Flow), Entwicklung der Vermögenslage (z. B. Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad)
- Entwicklung der Mitarbeiterzahlen
- Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken und Maßnahmen zur Absicherung von Risiken

d. Kapitalflussrechnung HGB § 264 (1)

Die GuV-Rechnung sagt nicht zwangsläufig etwas über die tatsächlichen Zahlungsflüsse (Ein- und Auszahlungen) im Unternehmen aus.

Beispiel: Folgende Aufwendungen bzw. Erträge stehen zwar in der GuV-Rechnung, führen jedoch nicht zu Ein- bzw. Auszahlungen.

Aufwendungen	Erträge
- Abschreibungen auf Sachanlagen	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Bestandsveränderungen (→ Verbuchung der Bestandsminderung an fertigen bzw. unfertigen Produkten)	- Bestandsveränderungen (→ Verbuchung der Bestandsmehring an fertigen bzw. unfertigen Produkten)

→ Aus der GuV-Rechnung wird der „Cash-Flow“ (= die Kapitalflussrechnung) erstellt.

e. Eigenkapitalpiegel HGB § 264 (1)

Der Eigenkapitalpiegel zeigt die Veränderungen des Eigenkapitals innerhalb des Geschäftsjahres. Zumeist verändern sich die Positionen des Eigenkapitals durch die Verteilung bzw. Verbuchung des Jahresüberschusses oder durch eine im Laufe des Jahres beschlossene Eigenkapitalerhöhung.